

Aaraus 750-Jahr-Jubiläum (1248-1998)

Autor(en): **Pestalozzi, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **72 (1998)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-558875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aarau 750-Jahr-Jubiläum (1248–1998)

Aarau – ein guter Name¹

Als auf Fakten beruhend kann die eingebürgerte Auslegung des Names Aarau gelten. Schon immer galt er als Zusammenfügung aus «Au», d. h. Flussrandgebiet, mit «Aar», welches Adler bedeutet. «Aar» hieß andererseits seit der Römerzeit oder noch länger der namengebende Fluss der Landschaft. Unter Aargau verstanden die Menschen jeweils die im Frühmittelalter zuerst einheitliche Grafschaft, welche vom Süd- bzw. Ostrand der Aare bis zur nördlichen Alpenkette sich ausdehnte. Nicht zufällig fiel dieses ganze Gebiet in die Zuständigkeit eines einzigen Bischofs, jenes von Konstanz. Unter einem «Aar» verstand man im Mittelalter jedoch auch – und dessen waren sich unsere ersten Namensverwender sehr wohl bewusst – den Reichsadler, quasi das vornehmste Wappentier. Folgerichtig beschaffte sich dann die Stadt Aarau zuerst ein zusammengesetztes, mit beiden Bildteilen sprechendes Siegel. Darin spreizte der Aar seine Schwingen über einer Au, dargestellt durch stilisiertes Blattwerk.

Es bleibt die Frage, weshalb von allen Auen entlang der Aare ausgerechnet die hier liegende einer Siedlung den nach uralter Wichtigkeit «riechenden», unverwechselbaren Namen gegeben hat. Das muss etwas mit ebenso alter Nutzung des Platzes, sowohl für die Querung dieses Flusses und seiner Auen wie auch für die Flussschiffahrt, zu tun haben. Wie von ungefähr ra-

gen hier Pfeiler einer Brücke aus dem Flussboden, deren Lage allerdings so gar nicht zur Stadtanlage zu passen scheint. Einer ihrer Pfähle ist mit der Radiocarbonmethode ins 4. bis 7. nachchristliche Jahrhundert datiert worden und damit bislang einzigartiger Zeuge eines sehr alten, trockenen Flussüberganges vom Jura zum Mittelland. Da die Aarauer Brücke erst 1334 belegt ist, wissen wir nichts über die dazwischenliegende Zeit, in der eher eine Fähre zu vermuten ist.

Ist die Bezeichnung «Brugg» namengerecht, so bestand dort am ehesten auch in den für diese Gegend nachrichtenlosen Jahrhunderten eine Brücke. Regeln des Klosters Muri schreiben den Weinfuhrwerken jenen Brugger Weg ins bzw. aus dem Elsass schon im 12. Jahrhundert vor. Weil niemand eine Urkunde hinterlassen hat, in der eine Gründungsabsicht für unsere Stadt ausgesprochen wird, müssen wir die genaue Zeit erschließen. Stifter der ummauerten Anlage waren die beiden im Aargau durch Erbschaft sehr begüterten Thurgau-Grafen Hartmann IV. und V. von Kiburg, Onkel und Neffe. In den Jahren nach 1240 haben sie anscheinend intensiv in jenem Krieg mitgefochten, der Papst- und Kaiseranhänger trennte. An dessen Ende, nach 1250, haben sie ihr Familienvermögen getrennt. Hartmann V. starb 1263 und hinterließ seine Frau Elisabeth und die Tochter Anna; sein Oheim verblieb 1264 kinderlos.

Erste Nennung

1248 ist der Name «Arnoldus de Arowe» ins Zinsbuch des Klosters Wettingen eingetragen worden. Von diesem ersten bisher bekannten Kündler des Siedlungsnamens Aarau hatte der Stadtrat erst reden gehört, als er 1947 mutig beschloss, das 700-Jahr-Jubiläum der Stadt sei 1948 zu feiern. Eine große historische Ausstellung füllte den Saalbau, und kurze Zeit danach tauchte zum Glück das Wettinger Originaldokument wieder auf. An die Stadtgründer, nämlich die beiden damals noch zusammen wirkenden Kiburger Grafen Hartmann IV. und V., sowie an das Jubiläum von 1948 erinnert seit damals ein Brunnen neben dem Obertor; doch welches Stück wird an 1998 erinnern?²

Weil so manches bezüglich der Stadtgründung noch ungeklärt geblieben ist, müssen wir zur Erörterung der genauen Umstände das Feld der bereits bewiesenen Tatsachen verlassen. Teile Aaraus müssen zwar einiges älter als diese 750 Jahre sein, mindestens um soviel, dass es für *Arnoldus de Arowe* 1248 sinnvoll gewesen war, diese schon einige Zeit existierende Herkunftsbezeichnung als Zunamen zu tragen. – Die Annahme zweiter Namen zur Geschlechterkennzeichnung erfolgte nördlich der Alpen für den Adel üblicherweise ab dem 11. Jahrhundert, für Stadtbürger ab dem 12. und für Landbewohner, meistens Bauern, später. Ein auch noch so kleines

Aarau muss also im ganzen 13. Jahrhundert bereits als Herkunftsbegriff getaucht haben. Es bereichert die Forschung, dass ab 1285 sogar in Aarau selber der Familienname «Arow», «de Arowa», oder «de Arow» nachweisbar ist³.

Die meisten Siedlungsflächen gehörten nicht etwa nur einem großen Herrn, sondern mehreren, teilweise auch ganz kleinen Grundeigentümern. Nur die ummauerte Altstadt mit den dazugehörigen Äckern gehörte mit Sicherheit zum Eigentum der Grafen von Kiburg, und auch diese wohl nicht ganz, wenn wir die Sonderexistenz des Herrschaftssitzes Rore feststellen. Die Gründerfamilie war es, welche hier noch bis zur Heirat der Alleinerbin bestimmte. Nach dem 1264 erfolgten Tode des letzten männlichen Sprosses bestätigte die letzte Gräfin-Witwe, Elisabeth von Kiburg-Châlon(s), mit ihrem Siegel Schultheiß und Rat der Aarauer 1270 das Recht, das Frauenkloster in der Halde zu gründen. Namens der Kiburger verkauften 1267 die drei Grafen Rudolf, Gottfried und Eberhard von Habsburg an «Bürger von Aarau» um 58 Mark Silber «Äcker im Weichbild der Stadt», womit die Existenz einer Stadt mit organisierter Bürgerschaft erwiesen ist. Wiederum muss von 1267 auf eine frühere Gründungszeit zurückgeschlossen werden, denn die Entstehung einer Bürgerschaft mit Rechten und Pflichten sowie eines Schultheißenamtes brauchte eine bis mehrere Generationen

1 *Reitersiegel Graf Rudolfs IV. von Habsburg, 1273. 1273 bis 1291 † König Rudolf I.; er gab 1283 Aarau ein Stadtrecht. Auf der Schärfe von Lanze und Schwert beruhte die gesuchte Fähigkeit dieses Fürsten, Frieden zu stiften. – Das Grafenamt beinhaltete vor allem das Richteramt unter den Freien (Adel wie Gewöhnlichen).*

Zeit. Daher ist mindestens der Analogieschluss zulässig, zur Zeit der Nennung des Arnold von Aarau müsse eine organisierte Siedlung schon länger vorhanden gewesen sein⁴.



1241 hatten die Kiburger Grafen einen großen Hoftag in der Ortschaft Suhr abgehalten – nicht in Aarau. Die Historiker haben bislang daraus den Schluss gezogen, dass für dieses Datum eine Stadt-Existenz mit den für eine solche Siedlung üblichen Bequemlichkeiten noch gefehlt habe. Wie der 1248 auftretende Name «de Arowe» beweist, muss doch bereits mindestens ein Dorf herangewachsen gewesen sein. Für dessen Existenz spricht allein schon, dass von allen möglichen Siedlungsplätzen un-

möglich nur einer – nämlich Aarau – leer liegen blieb. Dörfer und Weiler verteilen sich regelmäßig; alle 2 bis 4 km sind Namen belegt. Als älteste Siedlung auf Stadtgebiet ist Wil an der Rohrerstraße quellenmäßig spätestens seit etwa 1220 fassbar. – Sinngemäß gleiches gilt für Orte, an denen der Fluss gequert werden konnte, wie Erlinsbach oder Schönenwerd⁵.

Bodenzinswirtschaft – der Schlüssel zum Verständnis des Mittelalters

Das um 1245/50 entstandene Kiburger Urbar verzeichnet an Bodenzinsen in Aarau Einnahmen, die 50 und mehr Hektaren Landwirtschaftsfläche entsprochen haben. Außerdem stand nach diesem Güterverzeichnis ein eigener Hof im Gönhard leer. Stadtherren wie die Kiburger – oder danach die Habsburger – gaben jährlich fließende Einkünfte nicht ohne Gegenwert aus der Hand. 1267 boten sie ja den Aarauern die Gelegenheit, in ihrem Stadtbann, für den diese zinspflichtig waren, viel Land zu kaufen. 58 Mark Silber betrug die Kaufsumme, was bei Grundstücken in jener Zeit üblicherweise dem Wert des zwanzigfachen Jahresertrages entsprach, wenn auch hier jedoch der Preis wegen der günstigen Lage etwas höher angesetzt gewesen sein könnte. Den Geldwert der Zinsen können wir nur indirekt erschließen,

denn diese Äcker ertrugen $37\frac{1}{2}$ Mütt Ker-
nen an jährlichem Zins. Diese in Hohl-
maßen gemessenen Getreidemengen ent-
sprachen ungefähr 3500 Litern an Frucht.
Der Umfang der Güter, die soviel Zins
hervorbrachten, muss nach den Forschun-
gen des früheren Staats- und Stadtarchivars
Georg Boner etwa $\frac{2}{3}$ der früher hier
gesamthaft registrierten Äcker betragen
haben. Genauer, etwa nach Lage oder
Flächeninhalt, kann er aber nicht bestimmt
werden⁶.

Das Grundeigentum der Kiburger am
Land, worauf 1248 Aarau stand, wird wohl
aus dem Erbe der 1173 erloschenen Lenz-
burger Grafenfamilie gestammt haben.
Deren Grafschaftsrechte im Zürich- und
zum Teil im Aargau waren allerdings vom Te-
stamentsverwalter und Erben der Lenzbur-
ger, Kaiser Friedrich I. «Barbarossa» aus der
Familie Hohenstaufen, tauschweise den
ihn unterstützenden Habsburgern abgetre-
ten worden. Dadurch erlangten diese, be-
reits seit Jahrhunderten Landgrafen im El-
sass, auch die politische Führerschaft in
jenem Teil der Schweiz, in dem ihre Habs-
burg stand. – Vielerlei interne Machtkämp-
fe setzten innerhalb dieser verzweigten
Fürstenfamilie ab etwa 1240 ein und arte-
ten zuletzt in den eigentlichen Erbfolge-
krieg von 1291/93 aus. Zuletzt verblieben
die Ländereien im heutigen Aargau defini-
tiv bei der Hauptlinie. Ihr nunmehriger
Exponent, König Albrecht I. von Habs-
burg-Österreich, ist 1308 nicht zufällig von

seinem benachteiligten Neffen Johann im
Aargau – am Ort des nachmaligen Klosters
Königsfelden – ermordet worden! Mit Si-
cherheit haben diese Parteikämpfe Span-
nungen auch unter den Aarauer Lehens-
nehmern und Untertanen entstehen
lassen.

Gehörte seit 1267 doch ehemals herr-
schaftliches Land nun ganz den Aarauern,
konnten diese jetzt davon, je nachdem,
Ernte- oder Baurechtszinsen erheben. Als
freie Bürger hatten sie den Grafen nur
noch die Herrschaftssteuer zu entrichten,
die als Gegenwert für den hoheitlichen
Schutz und Schirm galt, etwa so, wie wenn
heute die «Wehrsteuer», wie die direkte
Bundessteuer ja lange hieß, fällig wäre. Die
Kaufurkunde von 1267 ist nicht zufällig das
erste Dokument im Stadtarchiv⁷. – Grund
für den hier besprochenen Verkauf an Aar-
au war, dass die separate Kasse der Erben-
gemeinschaft «jüngere Grafenlinie von Ki-
burg» leer gähnte, wie es die Urkunde
ausdrücklich vermerkt. Außerdem harmo-
nierten damals gerade die Laufenburger
und die Hauptlinie, beide erbberechtigt,
vorübergehend miteinander.

Wir wissen aber, dass die Aarauer damals
nicht den ganzen Kiburger Besitz kauften
bzw. kaufen konnten. Dafür gibt es drei
mögliche Gründe: Die Herrschaft wollte
nur gerade soviel verkaufen, wie sie Geld
brauchte. Oder die Aarauer konnten keine
größere Kaufsumme zusammenbringen.
Vielleicht hatten Aarauer Bürger den Rest

2 Siegel des Heinrich Truotmann, Bürger in Aarau, 1367. Von seinem Vater, dem Schultheißen Ulrich, der 1312 die Herrschaft Untereutfelden gekauft hat, besitzen wir keines mehr. Doch schon der Onkel Markwart siegelte 1328 gleich. Das aus Beromünster stammende Ammänner-Geschlecht saß mit einem Zweig in Aarau, der 1411 mit Verena, der Witwe Henmans IV. von Ifenthal, ausstarb.

3 Siegel von Schultheiß und Bankier Johans Stieber, 1360, mit Drachenkopf, dem letzten seines von Basel nach Aarau gezogenen Geschlechtes.



etwas unregelmäßigen Vierecken aufgestellt, welche nachher «Stöcke» hießen. Aarau hatte anscheinend etwa 72 solche Hof-



schon als Lehen in den Händen. Diesen Besitztitel, der fast soviel galt wie Kauf, d.h. viel mehr als Pacht, konnten sie als sicher genug erachten⁸.

Für die Nutzung einer innerhalb der Mauern gelegenen, also städtischen Parzelle zahlten Bürger den Herrschaftszins, den der Rat einziehen ließ. Für ein solches Areal ist immer wieder auch der Name «Hofstätte» benutzt worden. Die Hofstättenanlagen in den Kiburger Städten waren derart regelmäßig ausgerichtet, dass von planmäßiger Anlage ausgegangen werden muss. Hier wurden Häuser mitsamt Wirtschaftsanbauten zuerst im Innern von vier

stätten, auf denen aber auch mehr, selten auch weniger als ein ganzes Gebäude stehen konnte⁹.

Die Bedeutung der Türme

Außerhalb der Stöcke erhoben sich an Aaraus Mauern vier heute noch feststellbare «Burgen», die aus mindestens je einem wehrhaften Turm, der auch Wohnturm sein konnte, mit anschließendem Haus und Hof bestanden. Es waren dies, in der ziemlich sicher zu erschließenden Reihenfolge ihrer Erbauung:

1. Das *Schlössli*, mit Wohnhaus nördlich, später auch westlich des Turms und geschlossenem Hof; es wurde nie in die Ummauerung integriert¹⁰. Eigentümer wie Lehenehmer sind erst 1361 sicher bekannt; damals lieh es die habsburgische Hauptlinie an den Schultheißen Johans Stieber, der es sofort an die Ritterfamilie Kienberg-Küngstein weitergab, vielleicht, weil er bereits über eine Burg verfügte.

2. Der *«Turm Rore»*, ebenfalls mit zusätzlichen Bauten und Hofareal, das bis 1515 Lehen der Ritterfamilien von Rore, von Hallwil und von Trüllerey blieb. Dann erst wurde das mit Sonderrechten wie Steuerfreiheit versehene Separatareal ins Stadtgelände inkorporiert und die Gebäulichkeiten zum Rathaus bestimmt. Oberherren waren – nach den 1173 ausgestorbenen Lenzburgern – eventuell die Grafen von Kiburg, deren Ministerialer ein Ritter von Rore 1241 war. Ein anderer Ritter von Rore war aber später Dienstmann der Grafen von Habsburg-Laufenburg¹¹.

3. Der *Oberturm* oder *«Stieberturm»*, wie er noch im 19. Jahrhundert in der Überlieferung – wohl sehr zu Recht – geheißen hat. Dieser Turm und seine Anbauten nördlich und westlich davon galten im 14. Jahrhundert anscheinend als eigener Rechtsbezirk und sind wohl 1369 mit der Eingemeindung der Vorstadt städtisch geworden. Auf ihm saß 1414 der habsburgische Amtmann¹².

Erbauer wie Besitzer sind für eine auffällig lange Periode unbekannt; es waren wahrscheinlich besonders schnell nacheinander aussterbende Ministerialfamilien, möglicherweise die Trutmann, Stieber, zuletzt die von Wilberg. Diese waren unter anderem Miterben der Stieber und jener Trutmann-Ifenthalschen Ehe, aus deren Eigentum die Stadt Twing und Bann Untertentfelden, zuletzt das Roggenhausen erwarb. Zudem waren sie mit den Erben der Freiherren von Gösgen, den später berüchtigten Freiherren von Falkenstein, verschwägert.

4. Am *«Renzentor»* und seinem einst mächtigen inneren Wehrturm haftete nicht etwa ein Heiligename, sondern der eines einflussreichen Bürgers vom Ende des 13. Jahrhunderts. Dieser Renzo, dessen Familienname noch nicht zu ermitteln war, ließ 1298 in seiner Stube Urkunden siegeln, was angesichts der frühen Jahrzahl auf Ministerialenstand oder zumindest auf den eines berufsmäßig Geldgeschäfte abwickelnden Großkaufmanns hinweist. Da erstaunt es weniger, wenn wir feststellen können, dass das erste Rathaus sich unmittelbar nördlich an das innere Renzentor anlehnte. Dieses Tor war als Durchlass durch einen mächtigen Turm konstruiert worden und wurde 1812 abgerissen. In der Anlage glich es dem Haldentor, während der Oberturm neben dem Torhaus steht¹³.

Zu mehr und besserem Recht kommen

Die Generation von 1270/1285 hat uns *Satzungen*, ihr *Siegel* und ihre Umschreibung des Stadtbannes hinterlassen. Das erste, noch kleine Stadtsiegel hängt an den Urkunden zur Klostergründung von 1270. – Das Stadtgebiet mit eigenem Stadtrecht unter eigener Gerichtsbarkeit, der *Stadtbann*, wurde 1283 vom Landesherrn, König Rudolf I., definiert. Die von ihm für die Stadtrechtsurkunde gewählten Grenzpunkte lagen an vier typischen Landschaftsmerkmalen, d.h. jeweils an den nördlichen und östlichen das Weichbild verlassenden Landstraßen, einige hundert Meter außerhalb der Stadtmauern. Dabei fällt auf, dass auf der südlich nach Entfelden führenden Straße ebenso wie auf dem westlich nach Schönenwerd verlaufenden Weg solche Angaben fehlen. Die Grenzen im Wald wurden auch nicht genauer umschrieben; doch muss die Schenkung von 1283 zweifelsfrei den heutigen Hungerbergwald umfasst haben, der zuvor Reichsgut gewesen ist und zum Bann Erlinsbach gehörte. Die vier in der Urkunde von 1283 erwähnten *Grenzpunkte* hießen:

1. der *Betten-Brunnen* an der Richtung Basel führenden Erlinsbacherstraße (Brunnen kann auch Bach bedeuten; an diesem Ort im Häsi fehlt leider heute ein Grenzmerk-

mal, z.B. ein Brunnen im engern Sinne des Wortes);

2. die *Nussbäume* an der in Richtung Küttingen und Biberstein führenden Straße im und am Rombach (heute Einmündung Rombachtälstraße, mit Stadtbrunnen);

3. das *Blanken-Haus* an der Rohrerstraße (Einmündung Balänenweg, seit 1811 nicht mehr Stadtgrenze);

4. das *Siechenhaus* (der Aussätzigen) an der Landstraße nach Lenzburg/Zürich (am Knoten Bahnhof-, Buchser-, Rohrerstraße und Laurenzenvorstadt, seit jeher auch Kreuzplatz genannt. Die Stadtgrenze wurde 1811 auch hier nach Osten verschoben)¹⁴.

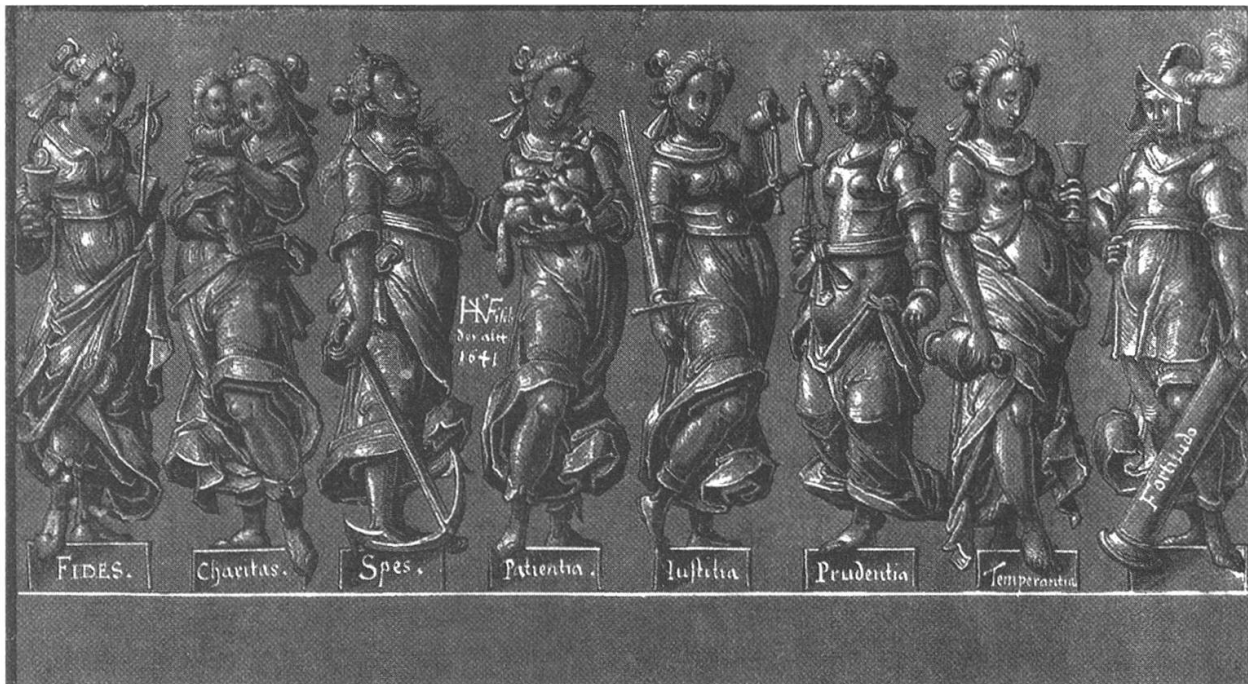
Ergebnisse der ersten Zeit

1301 hatte sich die Burgerschaft erweiterte Satzungen gegeben, nicht zufrieden mit dem Stadtrecht König Rudolfs von Habsburg aus dem Jahre 1283. Das geschah aus eigenem Ermessen! Am Pergament von 1301 hängt der erste Abdruck des viel größeren zweiten Stadtsiegels, welches das gesteigerte Selbstbewusstsein bezeugt.

Unserers Erachtens schimmert im Text von 1301 das Unbehagen durch, wie es in einer Gemeinschaft unter mehreren Lehensherren geherrscht haben muss. Folgende Machthaber treten auf: Die beiden zerstrittenen Habsburger Familienlinien, die Stif-

4 Die Kardinaltugenden aus Aarauer Sicht, vierhundert Jahre nach der Gründung: Scheibenriss von Hans Ulrich Fisch dem Alten 1641 (er zeichnete auch die bekannte Ansicht von 1612).

Tugenden können als persönliche Verdienste erworben werden. Am Anfang steht der Glaube; es folgen Erbarmen bzw. Wohltätigkeit, Hoffnung, Geduld, Gerechtigkeit, Klugheit, Mäßigkeit und Tapferkeit. Damit hat Aarau die mageren Jahrhunderte besser überlebt.



te Beromünster und Schönenwerd, die Bischöfe von Basel sowie verschiedene kleinere Freie und Ritter. An Namen aus der Region erscheinen, neben den wenig begüterten Freiherren von Gösigen und von Wartenfels, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor allem die von Wiggen, Rore, Seon, Ifenthal, Liebegg, Ruppertswil, Hallwil, Künstein-Kienberg, Trüllerey, Uriols, Schultheiß von Aarau, Meier von Reitnau, Trutmann von Beromünster und Tripscher von Luzern. Im Stadtrat regierten sie zusammen mit Händler- und Handwerkerfamilien, z. B. den Gürtler, den Stieber, den Schmid von Entfelden, den Reber und anderen mehr. Allerlei «Stöße und Späne», lies Streitigkei-

ten, müssen jedoch auch zwischen den Bewohnern der verschiedenen städtischen Sonderbezirke entstanden sein, welche sich nur schwer unter eine Hoheit beugen wollten. Noch lange war Aarau kein einheitliches Gemeinwesen; auf dem Areal der Stadt, wie es 1283, dann von 1369 bis 1810 definiert war, existierten zunächst zwei selbständige Gebilde fröhlich weiter. Dies galt bis 1369 nämlich für die Vorstadt – wohl mit Ober-turm – und das Zelgli, sodann bis 1515 in der ummauerten Stadt für den Turm Rore mit Adelbändli. Von vielen Auflagen befreit blieb bis zur Reformation teilweise das Kloster in der Halde, ebenso jahrhundertlang das stets außerhalb der geschlossenen Siedlung verharrende Schössli.

Wer zusammenfasst, was die ersten 50 bis 60 Jahre der jungen Stadtgemeinde Aarau an Privilegien und Sonderrechten, etwa 1283 und 1301 für eigene Gerichtsbarkeit oder 1292 zur Wasserversorgung, gebracht haben, sieht, wie das neue Gemeinwesen in seiner Zeit behäbig ausgestattet gewesen ist. Seinen Charakter als herrschaftsabhängige Stadt vermochte es nie abzuschütteln¹⁵.

Mit der Klostergründung und dem Siechenhaus einerseits, dem Stadtrat und dem Grundbesitz andererseits hatte sich die Bürgerschaft unter ihrem Schultheißen bzw. Rat Aussichten in die Zukunft geöffnet. Die reicheren lokalen Geschlechter taten es den Fürsten nach und mehrten ihre Rechte kräftig und – wo immer sie konnten – vor allem durch Zukauf von Boden und Gerichtsrechten in der nähern Umgebung.

1312 ist Ulrich Trutmann vorangegangen; er erwarb vom damaligen Grafen Rudolf von Habsburg die Gerichtsrechte in Unterentfelden ... Das Grundeigentum von Aarauern reichte seit Ursprungszeiten weit über die Stadtbannlinien hinaus. Dieses stets wachsende Gebiet konnte 1811 teilweise eingemeindet werden; obschon 1919 von Rohr, Buchs und Unterentfelden beantragt, ist kein weiterer Schritt erfolgt.

Anmerkungen

- ¹ Für einen Überblick siehe das Inhaltsverzeichnis der entsprechenden Kapitel aus Lüthi und Boner der *Geschichte der Stadt Aarau*, Aarau 1978. Deren Inhalt wird hier nicht einzeln zitiert. Zudem: F. E. Welti / Walther Merz: *Rechtsquellen des Aargaus* II-2, *Stadtrecht von Brugg*, Nr. 1; eine Erbteilung der Habsburger erfolgte 1238, die der Kiburger zwischen 1250 und 1256; ferner Georg Boner: «Siegel, Fahnen und Wappen dreier aargauischer Kleinstädte», in: derselbe: *Gesammelte Beiträge zur Aargauer Geschichte*, S. 318–346.
- ² Walther Merz: *Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter*, Aarau 1925, S. 3 und 259; die Ausstellung wurde im «Neujahrsblatt 1949» beschrieben, Aarau 1948, S. 13–26; Spekulationen über eine spätere Gründungszeit durch Georges Gloor, ebenda S. 1–12.
- ³ Walther Merz: *Wappenbuch der Stadt Aarau*, «von Arowe», Aarau 1917, S. 18.
- ⁴ StAAa, Urkunden 2–5, 8 (1270). Druck: Georg Boner: *Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau*, Aarau 1942.
- ⁵ Eine Zusammenfassung zur Zeit vor der Stadtgründung bei Alfred Lüthi: «Ur- und Frühgeschichte», in *Geschichte der Stadt Aarau*, Teil I, Aarau 1978; für Wil/Aarau siehe Martin Pestalozzi: «Wil bei und in Aarau», in *Aarauer Neujahrsblätter 1994*, S. 27–45. Das Kloster Einsiedeln hat zwischen 1040 und 1220 einen Großteil dieses Weilers im Raume Rohrerstraße geschenkt erhalten; Wil ist in der Mitte des 14. Jahrhunderts abgegangen.
- ⁶ Die Darstellung von Georg Boner: «Die Entstehung der Stadt Aarau», in *Aarauer Neujahrsblätter 1962*, S. 27–45, ist einiges ausführlicher als sein Abschnitt: «Von der Stadtgründung bis zum Ende der Bernerzeit», in *Geschichte der Stadt Aarau*, Teil II, Aarau 1978.
- ⁷ 1270 urkundete und siegelte hier die 1267 genannte Bürgerschaft für sich selber. Die Klostergründung genehmigten die wichtigsten Rechts-

inhaber aus der Erbegemeinschaft, vorab die Witwe Hartmanns V., Elisabeth von Kiburg-Châlon. Doch hatten auch die Vormünder der Erbtöchter Anna, nämlich von Vaters Seite her Graf Hugo I. von Werdenberg-Heiligenberg als nächster schwertführender Verwandter, sowie der Aargaugraf Rudolf von Habsburg mitzusprechen. Dieser Rudolf, Verwandter des letzten Kaisers Friedrich II. von Hohenstaufen, erhielt 1273 von den Fürsten die Königswürde zugesprochen (König Rudolf I.). Bereits 1259 hatte derselbe in «Arrowe» einen Verkauf verurkunden helfen. Diese Geschäftsnotiz erwähnt erstmals einen Vorgang in Aarau. – Zum Erbrecht siehe Ulrich Stutz: «Schwäbisches und burgundisches Recht im Kampf um die Vormundschaft über Anna von Kiburg», in *Festschrift F. E. Welti*, Aarau 1937, Teil I.

⁸ Zinstypen siehe: Walther Merz: *Rechtsquellen des Kantons Aargau, I Stadtrechte / 1. Das Stadtrecht von Aarau*, Aarau 1898, S. 557.

⁹ Pläne für die Kiburgerstädte in Karl Keller: *Die Städte der Grafen von Kiburg* (Katalog), Winterthur 1980.

¹⁰ Für das «Schlössli» hieß die erste bekannte Bezeichnung «der Alte Turm» (1334). Dieselbe wurde bis ins 18. Jahrhundert üblicherweise weitergeschrieben. Die Archäologen von heute möchten den Bau in die Mitte des 13. Jahrhunderts datieren, weil ein Balken oberhalb der obern Küche aus den 1240er Jahren zu stammen scheint. Er gehört aber zum sechsten Boden des im Laufe der Zeit mehrmals erhöhten Gebäudes. – Dieser Datierungsversuch macht schon deswegen wenig Sinn, als jede separate Neuanlage einer wehrhaften Anlage wenige Meter neben einer im Bau befindlichen Ringmaueranlage doch zum Reden und Überliefern genug Anlass gegeben haben müsste.

¹¹ Anlässlich des großen Rathausum- und -neubaus Mitte der fünfziger Jahre nahmen Archäologen den erstmals 1337 schriftlich bezeugten «Turm Rore» in Augenschein. Diese Burg ist 1958 nach einigem Zögern der Fachleute als aus der Stadt-

gründungszeit stammend beurteilt worden. Dazu P. Erismann / R. Bosch: *Das Rathaus zu Aarau ...* Aarau 1958.

- ¹² «Stieberturm» nannte der Volksmund noch Ende des 19. Jahrhunderts den Oberturm, Hauptbestandteil einer noch in den Zeichnungen der beiden Hans Ulrich Fisch von 1612 und 1671 ursprünglich von Mauern umschlossenen Liegenschaft. Dies wohl auch deshalb, weil nicht nur eine hiesige Familie, sondern ganz allgemein in bern- und baseldeutscher Mundart ein Bach «Stieber» genannt wurde. Bei dieser Betrachtung darf zudem nicht vergessen werden, dass die ganze Toranlage des Oberturms der Kiburgerstadt von Anfang an diente, wie die Archäologie deutlich macht. Sie war eine zwar außerhalb der ersten inneren Stadumrandung liegende, aber schon dieser dienende Eingangsbaute. Anfangs verbanden zwei von Süden nach Norden bis an die erste Stadtmauer verlaufende Mauern diese vorspringende ältere Wehrbaute mit der 1248 angelegten gräflichen Stadt. Die Oberturm-Fassade erscheint dabei eher als Abschluss der älteren Vorstadt. Auf die Rathausgasse der ummauerten Siedlung ist sie jedenfalls nicht ausgerichtet.
- ¹³ Das erste Rathaus – heute Post Altstadt – diente auch als Waag- und Stapelhaus, welche Funktionen dem Gebäude bis Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten blieben, auch nachdem 1515 die Ratssäle in die Burg Rore gezügelt worden waren. Über Renzo siehe Martin Pestalozzi: «Wil bei und in Aarau», in *Aarauer Neujahrsblätter* 1994, S. 27–45.
- ¹⁴ Alfred Lüthi: «Wie Aarau sein Stadtrecht erhielt (1283)», in *Aarauer Neujahrsblätter* 1983, S. 3–16 und Anm. 6.
- ¹⁵ Dies gilt auch für die Berner Zeit (1415–1798).